ben ober ihre Diocesen zu verlaffen; so ber Bischof Ferreol von Uzés, Avitus von Clermont, die Biscofe von Arles und Marseille, so bak selbst ber Papft sich veranlagt sah, sie zur Mäßigung ju ermahnen. Allein mas von ben Bifchofen im Rleinen geschah, geschah von manchen Regenten im Großen. Dagobert I. ließ ihnen nur bie Bahl zwischen ber Taufe und ber Berbannung aus feinem Reiche. Unter ben Rarolingern jeboch verbefferten fich ihre Berhaltniffe wieber. Rarl b. Gr. beunruhigte fie nicht, gestattete ihnen vielmehr die Annahme von Aemtern, und fein Sesandter bei Harumal-Raschib war ein Jude. Roch beffer ging es ihnen unter Lubwig dem Frommen, unter bem fie ungehindert nach ihren Gefeten leben tonnten. Bahrenb feiner Regierung tam teine ber früheren brudenben Berfügungen gegen fie in Musführung, vielmehr murben ihnen große Bugestandniffe gemacht und felbst ber Stlavenbandel erlaubt und den Christen nicht gestattet, Stlaven gegen ben Willen ihrer jubifchen Berren zu taufen (Depping 49 ff.). Agobard, Erzbischof zu Lyon, dem Sauptpunkte des jüdischen Handels, hatte Recht, wenn er gegen die Juden eiferte und gegen die von ihnen verübten Diß brauche vorbeugende Berordnungen erließ; benn bie Juden behandelten in der Regel die driftlichen Stlaven auf die härteste und schimpflichste Beife und ftellten ihnen ein befferes Schicfal in Aussicht, wenn sie bas Jubenthum annehmen murben (Capefigue, Histoire philosophique des Juifs, Brux. 1834, II, 169). Allein Agobards Berordnungen, 3. B. daß man keine Griftlichen Stlaven an die Juden verkaufen, am Sonntage nicht für fie arbeiten, an Fasttagen nicht bei ihnen fpeifen folle, murben vom Ronig wieber aufge hoben und waren somit ohne großen Erfolg (Jost VI, 55 ff.). Auch in Spanien traten unter ber Berrichaft ber Mauren wieber beffere Beiten für bie Juden ein, und ihre Stellung wurde mitunter fogar eine einflugreiche, inbem fie wichtige Staats ämter erhielten, häufig über das Mung- und Finanzwesen gesetzt und namentlich auch mit Gintreibung ber außerorbentlichen Steuern, welche bie Christen zu entrichten hatten (Jost VI, 44 ff.), beauftragt wurden. Jest erhoben fich in Spanien auch blubenbe jubifche Schulen und Atabemien, wie zu Corbova, Tolebo, Barcelona (Hefele, Der Carbinal Limenes und bie firchlichen Buftanbe in Spanien 2., 275), und bie jubifche Gelehrfam-teit, mit ber arabifchen wetteifernb, gelangte hier u einer seltenen Blute, wie schon die bekannten Ramen ihrer bedeutenderen Repräsentanten Jehuba Hallevi, Aben:Esra, Maimonides beweisen.

Im Drient war inzwischen ihre Lage zum Theil eine minder erfreuliche. In Berfien hatten fie seit der Mitte des 5. Jahrhunderts viele Verfolgungen zu leiben, namentlich unter ben Rönigen Jesdegerd, Phirty und Cobad, die viele, besonbers angesehene Juben und selbst Exilfürsten hinrichten ließen. Diese Barte hatte bann auf Seite ber Juben wieder Emporungsversuche, gewöhn- vorhanden find. Um biefe Zeit tam auch bei ben

ihnen bie Alternative, entweber Chriften zu wer- lich unter einem falschen Messias, zur Folge, und dadurch wurden wieder neue Verfolgungen und Grausamkeiten gegen sie hervorgerufen. Unter solchen Umständen konnten beareiflich die balbjährigen Versammlungen ber jübischen Gelehrten beim Resch-Glutha (Exilfürften) nicht ftattfinben, und bieg veranlagte bie Entstehung ber Geburaim (סבוראי) ober ber Gutachten gebenben Ge-Ichrten. Denn bie in ben Stabten gerftreuten Lehrer konnten jest, ba ihre Berbindung mit bem Oberhaupte unterbrochen mar, die nöthigen Ent: scheidungen nicht als rechtskräftige Gesete, sonbern nur als Gutachten abgeben (Jost V, 224; Creizenach, Dorsche Habboroth 385 f.). Um ben erwähnten Verfolgungen auszuweichen, wanderte eine große Anzahl Juden, angeblich 10 000, nach Indien aus; hier wurden ihnen Cranganor und Cocin eingeraumt, und fie tonnten einen eigenen fleinen Staat für sich bilben, ihren Ronig mählen und nach ihren Gesetzen leben. Auch in Arabien war das Judenthum auf ben Thron gekommen, ob schon por Christus, mag babinge ftellt fein (Jost V, 241); jebenfalls herrschte im Anfang bes 6. Jahrhunderts in Simjar (Domerien, Jemen) ein jubischer Konig Namens Dsu-Nowas über die Himjariten (f. d. Art. Homeriten), welcher bie in seinem Lande befindlichen Christen auf's Graufamfte verfolgte und zur Annahme bes Jubenthums zu zwingen suchte, bis endlich ber athiopische Konig Glesbaas in sein Land einfiel, feine Sauptftadt Phare eroberte, ibn selbst töbtete und seinem Reiche ein Ende machte (Ludolf, Hist. aethiop. comment. I, 19, 10 sqq.). Us Mohammeb auftrat, waren die Juden in Arabien noch zahlreich und mehrere bedeutende Städte ausschließlich in ihrem Besit. Mohammeb fuchte fie fur feine Sache zu gewinnen, und wirklich fanden fich unter feinen erften Unbangern, den sogen. Ansar, nicht wenige Juden. Bald je doch schlug das freundschaftliche Verhältnif in ein feindliches um, und es entstand zwischen Mohammed und ben Juden offener Krieg. In biefem unterlagen lettere allmälig, murben aber nach ihrer Untersochung nicht weiter belästigt, als baß sie bebeutende Abgaben an ben arabischen Bropheten entrichten mußten (Jost V, 291 ff.). In Persien freuten fich die Juden, die bort immer noch vielen Bebrudungen und Ber: folgungen ausgesett maren, über bas Waffenglud bes Islams und hofften, wenn Berfien bemselben unterliegen sollte, auch für sich beffere Beiten. Diefe Soffnung ging auch in Erfullung. Die ersten Rhalifen ließen die Juben nach ihren Gewohnheiten und Gefeten leben und behandelten fie theilmeife fogar mit Auszeichnung, wie 3. B. Ali ben Resch: Slutha Rabbi Bostani (Jost V, 315 ff.). Dieses bauerte auch unter ben folgenben Rhalifen fort; bie Juben hatten Rube, und wenn sie nur ihre Abgaben entrichteten, ließ man sie ziemlich unbeachtet. Darin mag wohl auch ber Grund liegen, daß über ihre damalige Lage nur verhältnigmäßig wenige Nachrichten